



INTEGRATION IN DAS UNTERNEHMEN UND DIVERSITY MANAGEMENT

Arbeiten während des Ramadan

Wie gehen andere Betriebe mit Mitarbeitern um, die während des Ramadan fasten?
Welche Ideen und Tipps gibt es zur Schicht- und Einsatzplanung in dieser Zeit?

WEGWEISER FÜR UNTERNEHMEN

AUS DER PRAXIS, FÜR DIE PRAXIS.



GÄRTNERHOF JEUTTER, GÖPPINGEN

Der Gärtnerhof Jeutter in Göppingen ist ein Landschaftsbaubetrieb mit 25 MitarbeiterInnen. Unter den sechs Auszubildenden des Betriebs befinden sich seit 2017 auch Azubis mit Fluchthintergrund.

Einer davon ist Aman Moradi. Der 19-Jährige kommt aus Afghanistan und absolviert eine Ausbildung zum Landschaftsgärtner. Sein Chef Johannes Jeutter ist überzeugt, dass die Arbeit als Landschaftsgärtner auch während des Ramadan gut möglich ist, wenn man einige Dinge vorab klärt.

Passen Fasten während des Ramadan und die Arbeit in einem deutschen Betrieb zusammen?

Aman Moradi: Mir ist es wichtig, meine Religion zu leben. Im Ramadan darf ich nichts essen und nichts trinken. Letztes Jahr habe ich in der Zeit des Ramadan ein Praktikum als Gärtner gemacht und ich habe mich an die Regeln des Fastens gehalten. Wenn es mir körperlich gut geht, will ich das auch weiterhin so halten. Wenn ich krank bin oder angeschlagen, erlaubt es mir meine Religion, dass ich so weit wie nötig etwas zu mir nehme oder die Fastentage nachhole (Koran, Sure 2, Vers 185).

Wie gehen Sie mit Mitarbeitern um, die während des Ramadan fasten?

Johannes Jeutter: Aman lernt bei uns Landschaftsgärtner. Er ist ein sehr angenehmer und intelligenter Mensch. Er ist motiviert und ernsthaft. Deshalb finde ich es wichtig, dass er seinen inneren Bedürfnissen nachkommt. Niemand sollte dahingehend verbogen werden. Allerdings unterliegen wir den Zwängen der mitteleuropäischen Natur und die fordert vom Gärtner im Frühjahr einiges ab. Wenn der Ramadan ins Frühjahr oder in den Sommer fällt, können wir keinen großen Urlaub gewähren, weil genau hier unser Geld verdient werden muss. Deshalb hoffe ich, dass unsere muslimischen Gärtner sich ihrer körperlichen Grenzen bewusst sind und wenn es hart auf hart kommt, auch in der Lage sind, sich dementsprechend zu verhalten.

Was empfehlen Sie anderen Betrieben?

Johannes Jeutter: Suchen Sie das Gespräch mit Ihren Mitarbeitern: Offenheit für Neues und flexible Lösungen für die Zeit während des Ramadan lassen sich so am besten finden. Kommunikation ist alles, und man nähert sich am besten an, wenn man die Sorgen und Einstellungen des anderen ernst nimmt, aber auch seinen eigenen Standpunkt sachlich und deutlich klar macht.



Schicht- und Einsatzplanung während des Ramadan

Während des Fastenmonats Ramadan entstehen besondere Anforderungen an die Einsatzplanung im Unternehmen – das gilt insbesondere, wenn in Schichten gearbeitet wird oder körperlich sehr anstrengende oder gefährliche Tätigkeiten zu leisten sind. Hier ist es sinnvoll, frühzeitig die Planung aufzunehmen und die folgenden Tipps zu bedenken:

- ▶ Prüfen Sie, ob eine Versetzung sinnvoll und möglich ist: Können besonders sicherheitsrelevante Arbeiten in dieser Zeit ausgespart werden?
- ▶ Besprechen Sie mit fastenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, ob sie einen Teil ihres Urlaubs in diesem Zeitraum nehmen oder ihr Freizeitguthaben abbauen. Klären Sie, ob auch unbezahlter Urlaub für Unternehmen und betroffene Beschäftigte infrage kommt oder ob es möglich ist, mit dem Arbeitszeitkonto ins „Minus“ zu gehen und später nachzuarbeiten.

- ▶ Gerade in den Morgen- und Abendstunden können flexiblere Arbeitszeiten dabei helfen, Fasten- und Arbeitszeit in Einklang zu bringen. Insbesondere das abendliche Fastenbrechen im Kreis der Familie sollte möglichst berücksichtigt werden.
- ▶ Wird in Ihrem Unternehmen im Schichtbetrieb gearbeitet, ist es sinnvoll, das Gespräch mit der gesamten Belegschaft zu suchen und zu klären: Welche Schichten sind am besten mit dem Ramadan zu vereinbaren? Ist es möglich, dass fastende Kolleginnen und Kollegen in der Wahl der Schichten mit Priorität berücksichtigt werden?
- ▶ Es gibt Ausnahmeregelungen zum Fasten. Kranke Personen, schwangere oder stillende Frauen und Reisende müssen nicht fasten. Für harte körperliche Arbeit gibt es keine klare Ausnahme. Die Entscheidung, wie sie mit dem Fasten umgehen, müssen letztlich die Beschäftigten ganz individuell für sich treffen.

Versicherungsschutz im Ramadan

Was passiert, wenn Fastende während des Ramadan einen Arbeitsunfall haben? Der Unfallversicherungsträger nimmt in diesem Fall keine unterschiedliche rechtliche Bewertung vor. Die Beschäftigten erhalten den vollen Versicherungsschutz.

www.iga-info.de/fileadmin/redakteur/Veroeffentlichungen/iga_Wegweiser/Dokumente/iga-Broschuere-Ramadan_Arbeiten.pdf

Dafür brauchen Sie ...



PERSONELLE RESSOURCEN



FINANZIELLE RESSOURCEN



ZUSAMMENARBEIT MIT UNTERSTÜTZERN



Alle Themenfelder finden Sie unter: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden



KONTAKTAUFNAHME ZU GEFLÜCHTETEN



ABSCHLÜSSE ANERKENNEN UND QUALIFIZIEREN



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN UND GEFLÜCHTETE



KOMPETENZEN EINSCHÄTZEN



INTEGRATION IN DAS UNTERNEHMEN UND DIVERSITY MANAGEMENT



PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG IM ARBEITSALLTAG



EINSTELLEN: PRAKTIKUM, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG



SPRACHE



ENGAGEMENT

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

DIHK Service GmbH
Breite Straße 29
10178 Berlin

T +49 30 20 308 – 6551
F +49 30 20 308 – 5 – 6551
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH